



Bern, 7. Juni 2019

Fragenkatalog zur Überprüfung der Datenschutzkonformität der Website

Wir befinden uns auf halbem Weg zu den eidgenössischen Wahlen 2019, seit der EDÖB und die kantonalen Datenschutzbehörden ihren Leitfaden zur Anwendung des Datenschutzrechts auf die digitale Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit Wahlen publiziert haben.

Zu den Hauptadressaten des Leitfadens gehören die politischen Parteien und Interessengruppen, namentlich auch im Hinblick auf die Bearbeitung von Daten der Besucher ihrer Webseiten. Im Sinne einer Dienstleistung stellen wir diesen in Ergänzung zum Leitfaden nachfolgenden Fragenkatalog zur Verfügung, der an die Ausführungen im Leitfaden anknüpft und zur Überprüfung der Ausgestaltung der eigenen Website dient:

- Werden Websitebesucher unübersehbar, einfach zugänglich und in verständlicher Sprache über die verschiedenen eingesetzten Instrumente und den Beschaffungszweck informiert (vgl. Leitfaden Ziff. 7)?
- Gibt es für Personen mit weitergehendem Informationsbedürfnis eine mehrstufige Information, d.h. gibt es zusätzlich zu einfach verständlichen, knappen Erklärungen auch technisch detailliertere?
- Können Besucher einzeln («granular») wählen, ob bzw. welche der eingesetzten Instrumente des Webtracking sie zulassen wollen?
- Werden bei der Einbindung von Facebook Social Plugins oder ähnlichen Diensten Technologien eingesetzt, welche gewährleisten, dass das Tracking bzw. die Datenübermittlung erst nach einer allfälligen Zustimmung erfolgt (vgl. Leitfaden Ziff. 7)?
- Werden Betroffene über ihre Rechte informiert, insbes. über ihr Auskunftsrecht? Wurden die nötigen technologischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um Auskunftsbegehren beantworten zu können (vgl. Leitfaden Ziff. 6 und 7)?
- Werden beim vorgenommenen Tracking nur Daten gesammelt, die für die beabsichtigte Nutzung notwendig sind (vgl. Leitfaden Ziff. 6)?
- Wurden für Webtracking und Webanalyse Lösungen gewählt, welche eine Verwendung durch Dritte zu deren Zwecken ausschliessen, z.B. durch Einsatz von Analyse-Tools, welche beim Dateninhaber selbst installiert sind oder die IP-Adresse kürzen (vgl. Leitfaden Ziff. 6)?
- Soweit Dritte beauftragt werden: Werden die Betroffenen darüber informiert? Werden die beauftragten Dritten angehalten nachzuweisen, dass sie organisatorische und technische Massnahmen zur Datensicherheit ergriffen haben und werden diese kontrolliert (vgl. Leitfaden Ziff. 6 und 7)?
- Wird ein allfälliger Datentransfer (z.B. Kontaktformular) verschlüsselt (Ziff. 6)?



- Werden die betroffenen Personen über eine allfällige Weiterverwendung ihrer E-Mail-Adressen wie z.B. für «Social Matching» vorab informiert und wird dafür eine separate Einwilligung eingeholt (vgl. Leitfaden Ziff. 7)?

Aktuelle datenschutzrechtliche Diskussionen rund um Wahlen im In- und Ausland haben uns desweiteren veranlasst, den Leitfaden punktuell zu ergänzen, namentlich mit Hinweisen zu Datenbearbeitungen bei Hausbesuchen («Door-to-door-Wahlkampf»), digitalen Politplattformen und Newsletter-Services.